



## Kaminöfen: wenn´s dem Nachbarn stinkt

Nun bricht sie wieder an, die dunkle, aber auch gemütliche Jahreszeit. Wer freut sich da nicht auf einen Kaminabend im gut geheizten Wohnzimmer? Na, das ist doch klar: Der Nachbar, der den Rauch als Gestank empfindet. Ist der Kaminofen aber fachgerecht gebaut und betrieben, dann kann der belästigte Nachbar in der Regel nichts machen. Dies bestätigt jetzt Rechtsanwalt Friedbert Wittum, 1. Vorsitzender von Haus & Grund Schaumburg-Obernkirchen e. V.) unter Berufung auf ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts (OVG) Rheinland-Pfalz vom 24.03.2010 (1 A 10876/09.OVG). In dem verhandelten Fall hatte der Nachbar gegen den Betrieb eines Holzofens geklagt, den zuvor der Bezirksschornsteinfeger entsprechend den gesetzlichen Vorschriften bestätigt und abgenommen hatte. Mit seinem Argument der Geruchsbelästigung und auch befürchteten Gefahren für die eigene Gesundheit drang der Nachbar weder bei der zuständigen Ordnungsbehörde noch vor Gericht durch, wie Rechtsanwalt Friedbert Wittum erläutert. Liegen keine Anhaltspunkte für die Verletzung immissionsschutzrechtlicher Bestimmungen durch den Betrieb des Ofens vor, werden insbesondere die gesetzlichen Grenzwerte eingehalten und der Ofen ordnungsgemäß installiert, so darf er nach dem Spruch der Richter sogar täglich genutzt werden. Rechtsanwalt Friedbert Wittum weiter: Die Verwaltungsrichter sagen deutlich, der Nachbar sei in diesem Fall allein dafür verantwortlich, sich zum Beispiel durch eine bauliche Nachrüstung seines Grundstücks vor den Abgasen zu schützen.

Weitere Informationen zum Thema erhalten Mitglieder bei ihrem Haus & Grund Ortsverein in Obernkirchen.

57 Prozent der Bevölkerung Niedersachsens wohnte 2008 in den eigenen 4 Wänden. Haus & Grund Schaumburg-Obernkirchen e. V. ist über den Landesverband Haus & Grund Niedersachsen Teil der bundesweiten Eigentümerschutz-Gemeinschaft mit insgesamt ca. 850.000 Mitgliedern.

Weitere Informationen erhalten Mitglieder bei ihrem Haus & Grund-Ortsverein Schaumburg-Obernkirchen e.V. jeden Montag von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr in der Geschäftsstelle im Anwaltshaus in Schaumburg, Lange Str. 53 in Obernkirchen.

Haus & Grund Schaumburg-Obernkirchen e.V. ist über den Landesverband Haus & Grund Niedersachsen Teil der bundesweiten Eigentümerschutz-Gemeinschaft mit insgesamt ca. 1 Million Mitgliedern.

### Pressekontakt:

Haus & Grund Schaumburg-Obernkirchen e.V. im Anwaltshaus in Schaumburg, Lange Str. 53,  
Tel: 05724-96514 Fax: 05724-965-265, E-Mail: hug@obernkirchen-info.de

Haus & Grund Schaumburg-Obernkirchen e.V.  
Im Anwaltshaus in Schaumburg  
Lange Straße 53  
D-31683 Obernkirchen  
Website: <http://www.obernkirchen-info.de/haus-und-grund.htm>

1. Vorsitzender  
Friedbert Wittum  
Rechtsanwalt und Notar  
E-Mail: [hug@obernkirchen-info.de](mailto:hug@obernkirchen-info.de)

Telefon: 05724 96514  
Fax: 05724 965265  
Mobil: 0173 9376865